

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 "Sebastianstraße/ Friedrich- Gerlach- Straße" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Inanspruchnahme der festgesetzten Vorgartenfläche zur Errichtung eines Stellplatzes